

Urnengang vom 19. Mai 2019

Spitalabstimmungen

- Auflösung des Zweckverbandes Spital Affoltern
- Gründung und Beitritt interkommunale Anstalt (IKA) Pflegezentrum Sonnenberg.
- Zustimmung zur interkommunalen Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der «gemeinnützigen» AG Spital Affoltern.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- der Auflösung des Zweckverbandes zuzustimmen (nicht Gegenstand der Vorberatung),
- der Gründung und dem Beitritt zur IKA Langzeitpflege abzulehnen,
- den Beitritt zur Interkommunalen Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der Gemeinnützigen AG Spital Affoltern abzulehnen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Hedingen empfiehlt den Stimmberechtigten

- der Gründung und dem Beitritt zur IKA Langzeitpflege Sonnenberg abzulehnen,
- den Beitritt zur Interkommunalen Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der Gemeinnützigen AG abzulehnen.

Der Austritt aus dem Zweckverband hat die Spital-RPK geprüft. Sie empfiehlt der Auflösung des Zweckverbands Spital Affoltern und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Liquidationsregelung zuzustimmen.

Spitalabstimmungen



Allgemeine Informationen

Stichworte zum Thema «Spitalabstimmungen»

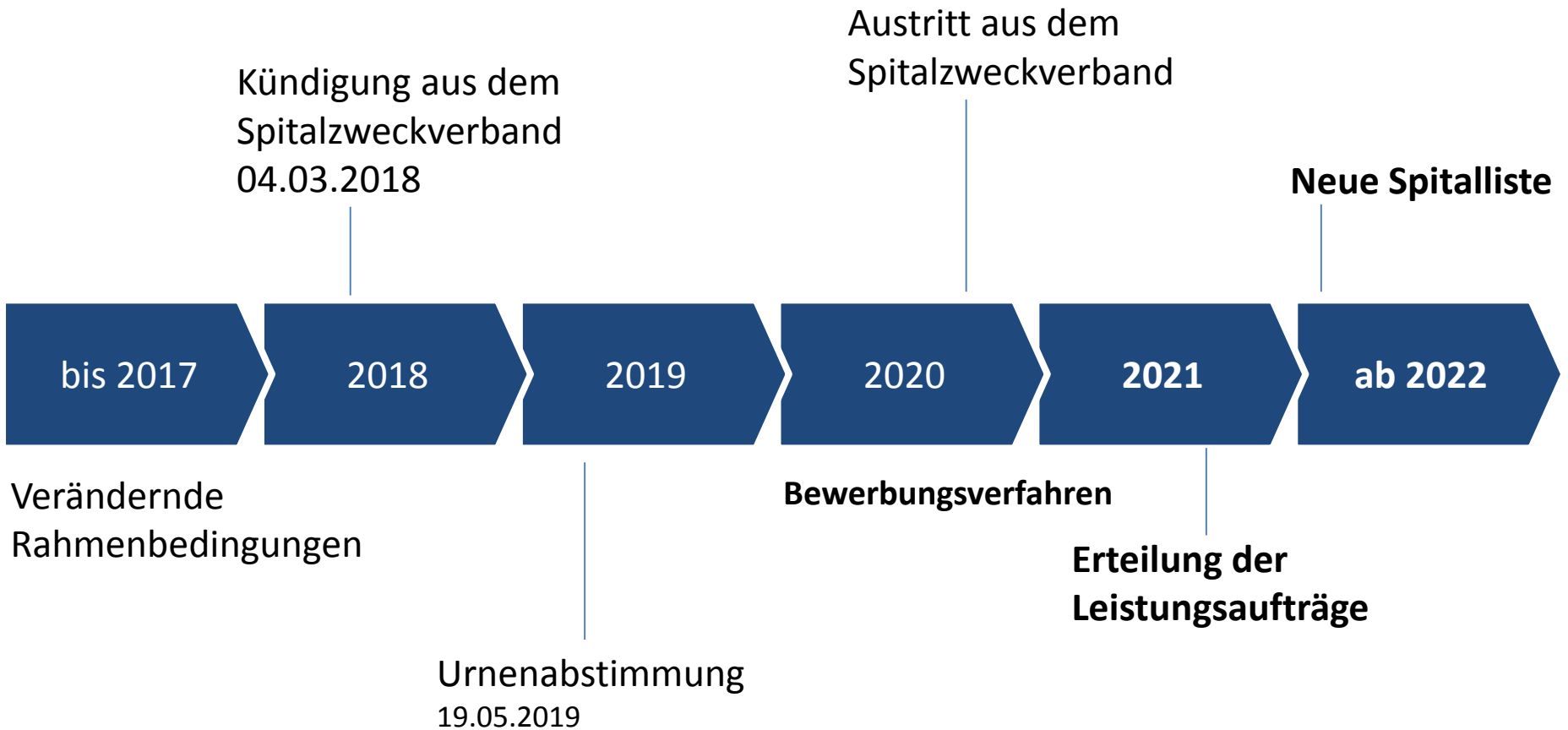
Emotionen

Glücksmomente von Geburten
Unsicherheit bei Operationen
Traurige Momente
Arbeitsplätze / Historische
Erinnerungen / Solidarität
Last der Krankenkassenprämien
Angst vor Neuem

Spitalliste

Anforderungen
Vorgaben von Bund & Kantone
Umsetzung Volksentscheid

Zeitplan „Spitalliste“ / Politischer Prozess



Stichworte zum Thema «Spitalabstimmungen»

Kantonaler Rahmen

Spitaldichte

Freie Spitalwahl

Emotionen

Spitalliste

Investitionsbedarf

Anforderungen

Zukunft Zweckverband

ambulant vor stationär

Gesundheitswesen: Quo vadis?

Kantonaler Rahmen, rechtliche Grundlagen

- Gesundheitsdirektion macht Vorgaben zur Kostendämmung und Qualitätssicherung
- Ambulant vor stationär
- Minimale Fallzahlen zur Sicherstellung der Arbeitsroutine, Qualität und der Infrastrukturauslastung
- Medizinische Mindestanforderungen
- Wirtschaftlichkeit zur Senkung der Gesundheitskosten

Zusammenfassung Interview **Thomas Heiniger**

Gesundheitsdirektor Kanton Zürich (Regionaljournal SRF1- ZH-SH 12.2.2019)



- Spitalplanungsprozess 2022 ist im Gange.
 - Dazu gehört eine Bedarfsanalyse des Kantons.
 - Ein offenes Bewerbungsverfahren bis 2020.
-
- Qualität & Wirtschaftlichkeit sind die wesentlichen Kriterien, damit ein Spital auf die Spitalliste kommt.
 - Fallzahlen sind entscheidend für beide Kriterien.
 - Zu teure & unrentable Spitäler haben keinen Platz mehr.
 - Dies liegt im Interesse der Bevölkerung und der Patienten.
 - 700 Arbeitsplätze sind wichtig für die Volkswirtschaft.
 - Der Bedarf an Personal im Gesundheitswesen ist enorm und er sieht keine Bedenken, dass diese wieder eine gute Stelle finden.

Palliative Care



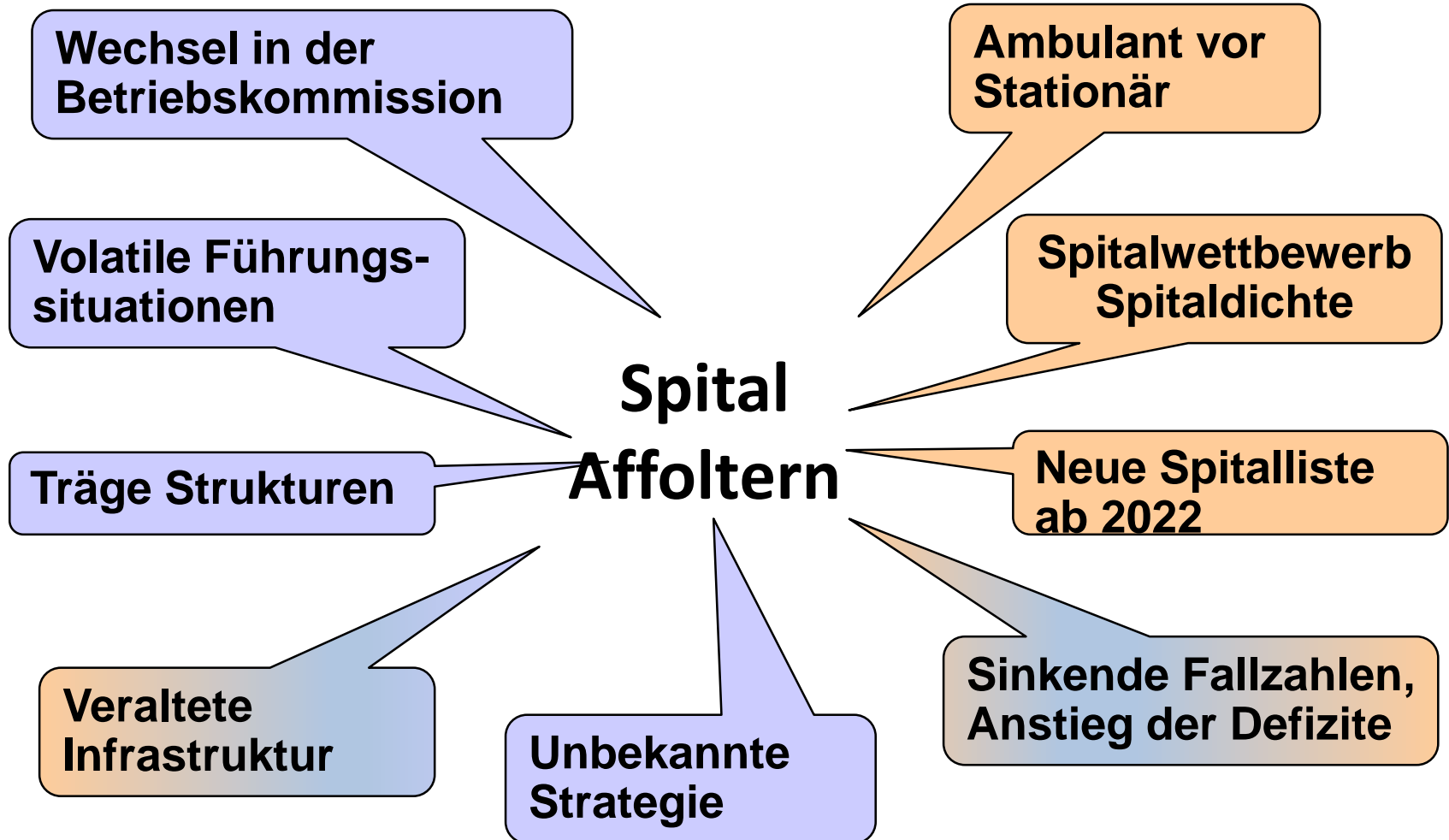
Dr. med. Roland Kunz

Chefarzt Akutgeriatrie und Palliative Care
Waid-Spital (vormals Spital Affoltern)

Auszug aus seinen Aussagen im Interview im Tagesanzeiger vom 9. Oktober 2018

- Der Bedarf an **Palliative-Care-Betten** ist durch die öffentliche Hand mehr als **gedeckt** (inkl. akuter Bereich).
- Die Nachfrage nach Betten ist zurückgegangen, weil sich unterdessen die Möglichkeiten einer professionellen, palliativen Betreuung zu Hause stark verbessert hat. Diese sei nahezu flächendeckend durch auf **Palliative Care spezialisierte Spitex-Dienste** abgedeckt.
- 4 von 5 Palliativpatienten wünschen, möglichst lange zu Hause betreut zu werden.
- Ältere Menschen ziehen, wenn es zu Hause nicht mehr geht, eher in ein Pflegeheim.
- Das Wissen über Palliative Care hat in der Langzeitpflege enorm zugenommen.

Zweckverband Spital - Ausgangslage



Beteiligungswerte Gemeinden

Gemeinde	Einwohner 2017	Buchwert Spital	Anteil Spital	Buchwert LZP	Anteil LZP
Aeugst a.A.	1934	1'042	4.56%	776	4.48%
Affoltern	12080	5'062	22.14%	3'729	21.53%
Bonstetten	5491	2'149	9.40%	1'700	9.82%
Hausen a.A.	3646	1'527	6.68%	1'168	6.74%
Hedingen	3678	1'563	6.84%	1'192	6.88%
Kappel	1124	461	2.02%	361	2.08%
Knonau	2301	813	3.56%	604	3.49%
Maschwanden	636	309	1.35%	229	1.32%
Mettmenstetten	4865	1'931	8.45%	1'545	8.92%
Obfelden	5340	2'068	9.05%	1'532	8.85%
Ottenbach	2556	1'168	5.11%	867	5.01%
Rifferswil	1096	434	1.90%	321	1.85%
Stallikon	3687	1'707	7.47%	1'296	7.48%
Wettswil	5097	2'627	11.49%	1'999	11.54%
Total	53'531	22'861	100.00%	17'319	100.0%



Auflösung Zweckverband Spital

Abstimmung des Zweckverbandes

Zweckverband - Auflösung

Befürworter und Gegner der Nachfolgeorganisationen des Spitals sind sich in diesen Punkten einig:

- Mitspracherecht der Trägergemeinden
- Die trägen Strukturen erschweren die Handlungsfähigkeit in einem dynamischen Umfeld
- Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und den ineffizienten Abläufen kann das Spital Affoltern wirtschaftlich nicht wettbewerbsfähig betrieben werden
- Neue Lösungen können nur mit der Auflösung des Zweckverbandes umgesetzt werden. Dazu müssten alle Verbandsgemeinden der Auflösung **einstimmig** zustimmen
- Volksentscheid «Austritt von Hedingen» am 4. März 2018

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Auflösung des Zweckverbandes zuzustimmen.

Gründung und Beitritt zur Interkommunalen Anstalt (IKA) Langzeitpflege Sonnenberg

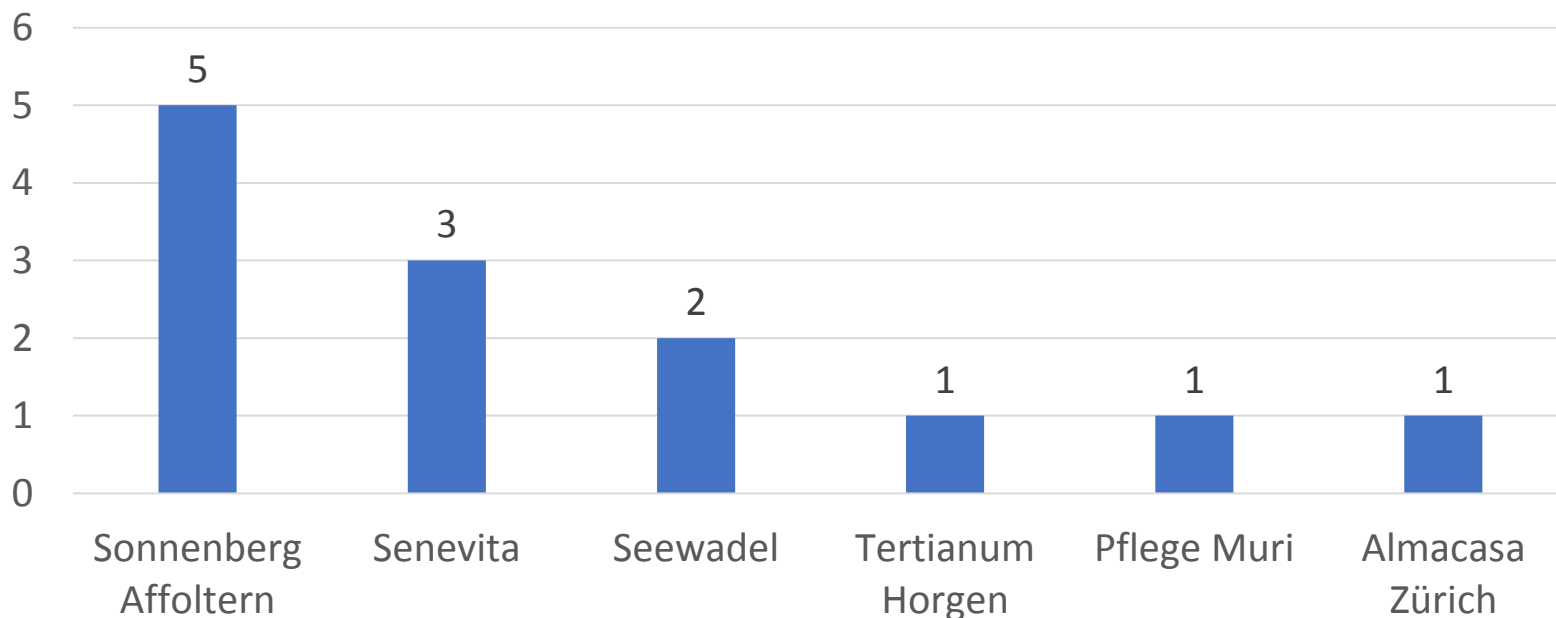
Rechtliche Grundlagen: Gesundheitssystem – Pflege

Was	Seit 2011	
Sicherstellung Pflegeversorgung	Gemeinde muss ambulante und stationäre Versorgung sicherstellen	Gemeinde kann mit Pflege-Vorrichtungen Vereinbarungen abschliessen
Pflegeheim	Gemeinde muss keine eigenen Vorrichtungen betreiben	
Träger der Pflegekosten	<ul style="list-style-type: none"> • Hotellerie: Pflegebedürftige • Pflegekosten: Krankenkasse / Gemeinde 	Demografische Entwicklung wird zu zunehmender Belastung auch für die Gemeinden führen

Freie Wahl des Pflegeheimes

Nur pflegebedürftige Bewohner (ohne Alterswohnungen)

Aktuell belegte Pflegeplätze



IKA Langzeitpflege Sonnenberg

Finanzielle Aspekte der Varianten

Engagement der Gemeinde Hedingen im heutigen Zweckverband (Langzeitpflege):

CHF 1'192'000

(Buchwert der Beteiligung inkl. Gewinnreserve -
entspricht 6.9 % von CHF 17'321'000)

Notwendiges Mindestquorum: 60 %

IKA Langzeitpflege Sonnenberg – Varianten

1. IKA kommt zustande – Gemeinde tritt nicht bei:

Es resultiert ein Erlös für Hedingen in der Höhe von CHF 1'192'000 (inkl. Gewinnreserve)

2. IKA kommt zustande – Gemeinde tritt bei (bei Mindestquorum 60 %):

Die Beteiligung der Gemeinde Hedingen an der IKA beträgt ca. CHF 3'041'000 (inkl. Gewinnreserven und Aufwertung)

3. IKA kommt nicht zustande:

Hedingen erhält den Anteil aus dem Verkaufserlös (Theoretische Barauszahlung von ca. CHF 3'020'000)

Gründung und Beitritt zur IKA Langzeitpflege Sonnenberg

- Historisch gewachsen und verankert im Knonaueramt
- Nähe zum Spital mit Synergieeffekten
- Gemäss Abstimmungsunterlagen: Kostendeckend, kann die zukünftigen Investitionen selber tragen
- Geographische Lage
- In den vorgelegten Zahlen fehlt das Konzept und die finanziellen Auswirkungen des Neubau «Rigi»
- Bei einem Beitritt in die IKA kann Hedingen frühestens nach 4 Jahren mit einer 2-jährigen Kündigungsfrist wieder austreten. Beteiligungsanteile würden in ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren umgewandelt (16 Jahre blockiert)

Gründung und Beitritt zur IKA Langzeitpflege Sonnenberg

- Die finanziellen Risiken müssen von den Trägergemeinden getragen werden.
- Mitsprache der Gemeinden beschränkt sich auf die Aufsicht über die Anstalt.
- Keine direkte Einflussnahme in der Gestaltung der Zukunft.
- Änderungen an der IKA erfordern eine Urnenabstimmung mit Einstimmigkeit
- Führung des Pflegeheimes abhängig vom Verwaltungsrat
- Die gesetzliche Verantwortung der Gemeinden betrifft nur die Pflegefinanzierung und die Gewährleistung von Pflegeplätzen für die Einwohner, nicht das Betreiben von Institutionen.

Gründung und Beitritt zur IKA Langzeitpflege Sonnenberg

- Unsere Einwohner haben die freie Wahl des Pflegeheimes
- Die freiwerdenden Mittel möchte die Gemeinde zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen. Die Bevölkerung kann mitbestimmen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Gründung und den Beitritt zur IKA Langzeitpflege abzulehnen.

Beitritt Interkommunale Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der gemeinnützigen AG (gAG) Spital Affoltern

Rechtliche Grundlagen: Gesundheitssystem – Spital

Was	1902 bis 2012	Seit 2012
Sicherstellung gesundheitliche Grundversorgung	Durch die Gemeinden (Spitalregionen)	Kanton
Spitalfinanzierung	Durch Gemeinden, Kanton und Krankenkassen	Nur durch Kanton und Krankenkassen
Abrechnung	Klassischer Tarif (Operation und Tagessätze)	Stationär über Fallpauschalen (DRG) und Ambulant über TARMED
Abdeckung der finanziellen Risiken	Gemeinden als Spitalträger (z.B. Zweckverbände) verpflichtet	Gemeinden als Spitalträger (z.B. Zweckverbände) freiwillig

Spitalversorgung: Sicher gestellt

freie Spitalwahl

Muri

Limmattal

Cham

Hedingen

Triemli

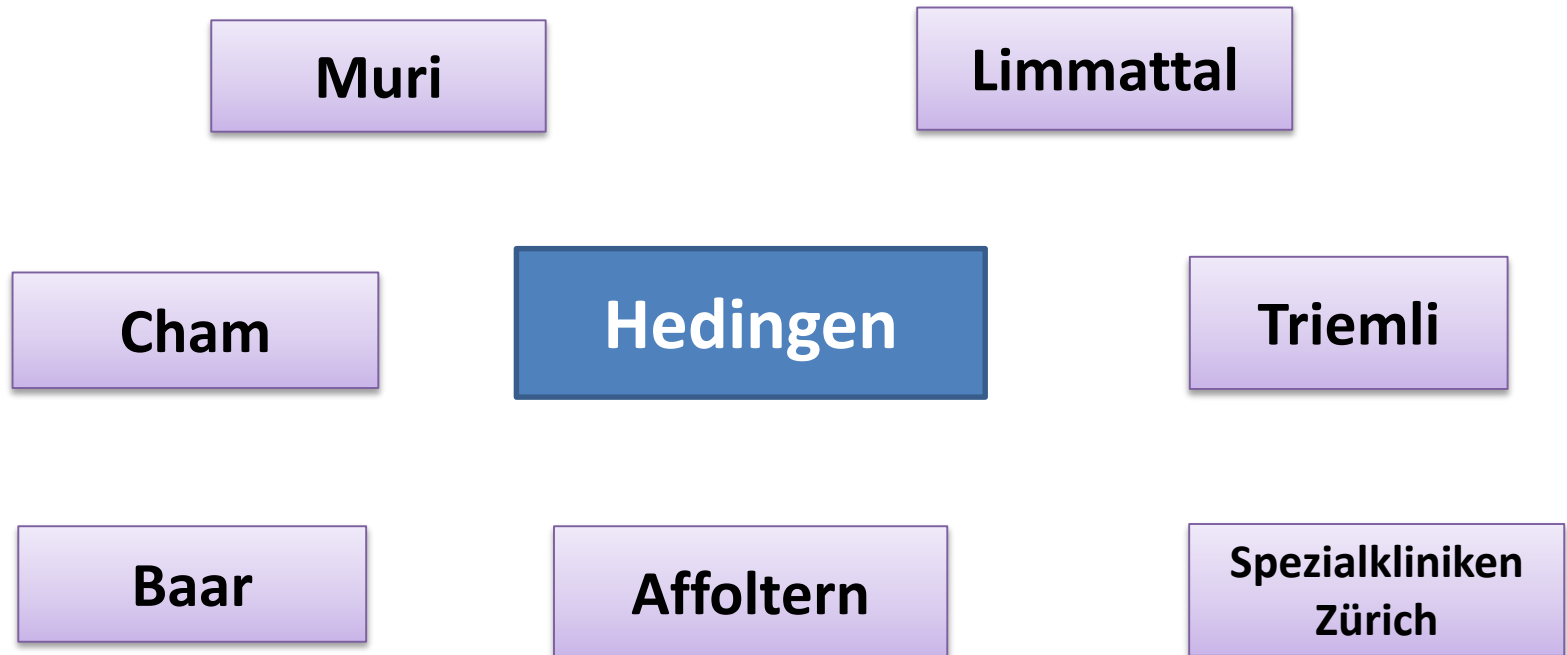
Baar

Affoltern

Spezialkliniken
Zürich

Spitalversorgung: Kennzahlen

Keine vergleichbaren Zahlen vorhanden



IKV/gAG Spital Affoltern - finanzielle Aspekte

Engagement der Gemeinde Hedingen im heutigen Zweckverband:

Anteil Buchwert der Beteiligung	CHF 1'762'000 (6.8%)
Anteil Eigenkapital inkl. Verlustvortrag	CHF 1'563'000**

** vor weiteren angekündigten Verlusten der Folgejahre
Betriebsergebnis 2018 noch nicht bekannt

Notwendiges Mindestquorum: 75 %

IKV/gAG Spital Affoltern – Finanzielle Aspekte (Varianten)

1. gAG kommt zustande – Gemeinde Hedingen tritt nicht bei:
Es resultiert ein Erlös für Hedingen in der Höhe von CHF 1'762'000.

2. gAG kommt zustande – Gemeinde tritt bei
(bei Mindestquorum 75%):

Bestehende Beteiligung Hedingen (theoretischer Verkehrswert CHF 6,8 Mio.)	CHF 1'563'000**
Aufwand für Aktienkapital-Erhöhung (CHF 20 Mio.):	CHF 1'820'000 max ¹
Bürgschaft:	<u>CHF 1'638'000</u> max ¹
TOTAL «Risk Exposure»:	CHF 5'021'000 max¹

** vor ev. Verlusten aus Betrieb und Übergangsphase und Aufwertung

(¹ = Betrag kann geringer sein, wenn mehr Gemeinden an gAG teilnehmen)

(ohne Solidarbürgschaft für Fremdkapital gemäss Art. 45 der Statuten ZV)

3. gAG kommt nicht zustande:

Nebst der Abschreibung der Beteiligung von CHF 1'762'000 muss Hedingen eventuell noch CHF 213'000 in die Liquidation einschiessen.

Beitritt zur IKV als Basis zur Gründung der gAG Spital Affoltern

- Historisch gewachsenes Spital mit Mitbestimmungsrecht
- 700 Arbeitsplätze vor Restrukturierung, davon ca. 60 % steuerpflichtig im Knonauseramt (Vollzeitstellen rund 450)
- CHF 2,4 Mio. Einkauf bei 144 Betrieben des Knonauseramtes

Beitritt zur IKV als Basis zur Gründung der gAG Spital Affoltern

- Der Kanton ist für die Planung und Finanzierung der Spitäler zuständig
- Wir haben keinen Einfluss und kein Mitspracherecht
- Bewerbung des Spital Affoltern für die Spitalliste 2022 erfolgt aufgrund seiner bestehenden und überalterten Infrastruktur und seinen aktuellen Finanz- und Fallzahlen.
- Das Spital spricht in den Abstimmungsunterlagen von CHF 3 Mio. Verlust pro Jahr und der Druck wird gemäss Gesundheitsexperten steigen (Regierungsrat Heiniger)
- Spitaldichte
- Zum heutigen Zeitpunkt liegt kein konkretes Konzept und Geschäftsplan für das neue Spital vor

Beitritt zur IKV als Basis zur Gründung der gAG Spital Affoltern

- Investitionsvolumen von CHF 110 Mio. ist nicht durch ein Vorprojekt erhärtet. (Frühere Aussagen betr. Investitionsvolumen bis CHF 200 Mio.)
- Die Realisierung des Neubaus würde eine Übergangszeit von mehreren Jahren beanspruchen, während der weitere Verluste erwartet werden
- Die Gemeinden können gegen ihren Willen zu einer Aktienkapitalerhöhung gezwungen werden und müssen eine Solidarbürgschaft leisten
- Die Gemeinden haben künftig auf die Geschäftsentscheide der gAG kaum mehr Einfluss, stellen aber das ganze Eigenkapital und bürgen für das Fremdkapital
- Der Wechsel in der Betriebskommission und in der Führung fördert das Vertrauen nicht. Ist die Qualität eines Verwaltungsrates besser?

Beitritt zur IKV als Basis zur Gründung der gAG Spital Affoltern

- Treten finanzielle Risiken ein, so müsste der Steuerfuss während der nächsten Jahre erhöht werden
- Seit 2012 ist es nicht mehr die Aufgabe der Gemeinden ein Spital zu betreiben (Setzen wir unseren Volksentscheid um)
- Hedingen möchte die freiwerdenden Mittel zum Wohle der Allgemeinheit und für unsere Gemeindeaufgaben einsetzen
- Der Gemeinderat kann eine Kapitalerhöhung und eine Solidarbürgschaft unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (Kanton/Bund) und Risiken nicht vertreten

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Beitritt zur Interkommunalen Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der gemeinnützigen AG Spital sowie die Zeichnung der Aktienanteile durch die Gemeinde Hedingen abzulehnen.

Spitalabstimmungen



Zusammenfassung

Zusammenfassung

- Zukunft des «Spitals Affoltern» kann nur mit einer einstimmigen Auflösung des Zweckverbandes in die Wege geleitet werden
- Die Gemeinden sind für die Pflegefinanzierung und für die Vermittlung von ambulanter und stationärer Pflege verantwortlich. Sie müssen aber keine eigene Vorrichtungen betreiben
- Mit Leistungsvereinbarungen mit dem Seewadel sowie das Vorhandensein privater Institutionen ist der Bedarf an Pflegeplätzen mittelfristig gesichert
- Sie als Einwohner haben die freie Wahl Ihres Pflegeheimes

Zusammenfassung

- Die spitalmedizinische Grundversorgung ist nicht mehr Aufgabe der Gemeinden und für das Knonaueramt gesichert
- Kritischer Faktor:
Die Aufnahme des Spital Affoltern auf die Spitalliste per 2022
- Technische Entwicklung im Gesundheitswesen
- Die freie Spitalwahl ist uneingeschränkt möglich und die Patienten aus Hedingen entscheiden heute schon, wo die besten Spezialärzte sind
- Die Gemeinde haftet für die finanziellen Risiken der neuen Organisationen
- Stimmrecht und Einflussnahme der Bevölkerung von Hedingen ist massiv eingeschränkt

Abstimmungsempfehlung

Bei einem Investitionsvolumen von über CHF 110 Mio. müssen wir die sachlichen Argumente vor den Emotionen gewichten

Deshalb empfiehlt der **Gemeinderat** und die **RPK**:

JA	zur Auflösung des Zweckverbandes,
NEIN	zur IKA Pflegezentrum Sonnenberg und
NEIN	zur IKV zur Gründung der gAG Spital Affoltern